

Bernhard Post

Das Ende der Monarchien in Thüringen

DR. BERNHARD POST
ist Archivar am Thüringischen
Hauptstaatsarchiv Weimar.

Unter die »Zaunkönige Bismarcks« wurden die thüringischen Fürsten mit ihren kleinräumigen Herrschaften häufig eingereiht. Mit Blick auf die thüringischen Territorien geißelte auch der vom Borussianismus geprägte Historiker Heinrich von Treitschke den »Fluch« der Kleinstaatlichkeit gleich im Vorwort seiner vor dem Ersten Weltkrieg im Bücherschrank jedes Bildungsbürgers zu findenden »Deutschen Geschichte des Neuzehten Jahrhunderts«. Andererseits wurden immer wieder die liberale Haltung vieler thüringischer Fürsten und ihr beispielhaftes Engagement bei Förderung von Kunst und Wissenschaft gewürdigt. Auf eine feudal-absolutistische Fürstenherrschaft reduzierte sich die historische Bewertung der thüringischen Kleinstaaten unter den politischen Vorzeichen der DDR häufig. Möglicherweise liegen in dieser über Jahrzehnte hinweg undifferenzierten Betrachtungsweise auch die Ursachen dafür, dass im Rahmen der Identitätssuche in den neuen Bundesländern sich bald nach der politischen Wende von 1989/90 ein Gegenteil abzeichnete, der die thüringischen Kleinstaaten fast nostalgisch betrachtet. Vor diesem weiten Spek-

trum kontroverser Deutungen sind die Beziehungsgeflechte, Handlungsspielräume, Aktionsfelder, Verdienste und Versäumnisse der thüringischen Landesherrn in der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts bis zu ihrer Abdankung im November 1918 zu beleuchten.

Kleinstaatliche Souveränität und preußische Hegemonie

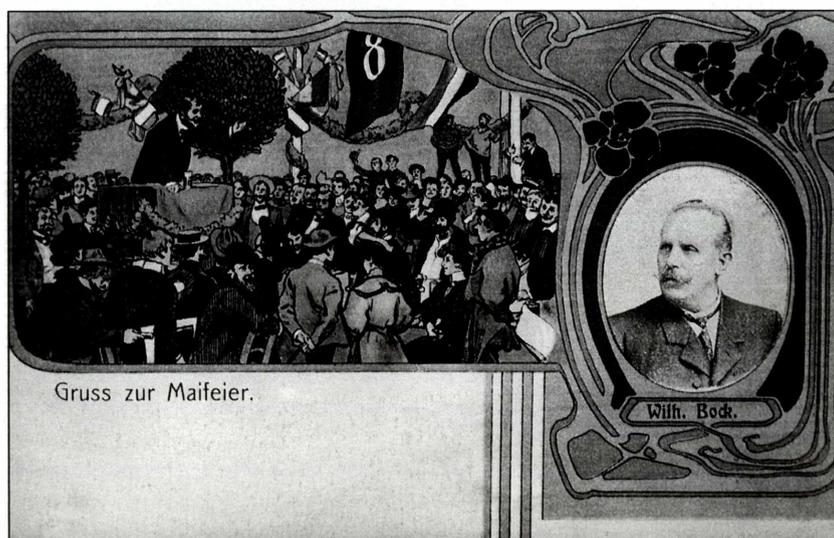
Die napoleonische »Flurbereinigung« hatten die kleinen thüringischen Territorialstaaten überstanden. Von der Revolution von 1848/49 wurden sie teilweise zwar erschüttert, aber niemals in ihren Grundfesten bedroht. Ihre territoriale Substanz und der Machtsanspruch ihrer Regenten war trotz der teils aus Überzeugung, teils als Zugeständnis an die politische Allgemeinentwicklung in den meisten Staaten in Kraft gesetzten Verfassungen und Verwaltungsreformen weitgehend erhalten geblieben. Die Verfassungszugeständnisse der 1848er-Revolution wurden in fast allen Fällen zumindest teilweise wieder rückgän-

►
Bundesratsmitglieder des Deutschen Reichs gratulieren 1908 Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und König von Ungarn, zu seinem 60jährigen Regierungsjubiläum. Unter den Gratulanten Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach (4.v.l.) und Kaiser Wilhelm II. (6.v.l.)
(Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)



gig gemacht. Immerhin aber waren – außer in Reuß ä. L. – konstitutionelle Monarchien und Landtage entstanden. Ein allgemeines und gleiches Wahlrecht der Bürger lag allerdings noch in weiter Ferne. In der politischen Ausrichtung ergab sich allerdings ein weit auseinanderklaffendes Bild, wobei der liberale Musterstaat Sachsen-Meiningen den einen und der betont konservative Staat Reuß ä. L. den anderen Extrempol markierten. Dazwischen rangierten Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Coburg und Gotha, die sich gemäßigt liberal entwickelten, und die eher zum konservativen hin ausgerichtete Staatsauffassung in Sachsen-Altenburg und der beiden schwarzburgischen Staaten. Dieses Bild verschob sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur leicht. Unerfüllt blieben die 1848 erhobenen Forderungen nach einer Lösung der *Thüringer Frage* durch einen wie auch immer gearteten verwaltungstechnischen Zusammenschluss der thüringischen Klein- und Kleinststaaten, also der ernestinischen Wettiner, Schwarzburger und Reußen. Solch einem Zusammenschluss wurde sogar wiederholt Beispielcharakter für die Lösung der *deutschen Frage* zugemessen, war doch seit der Niederlage Napoleons zunehmend der Wunsch nach der Schaffung eines deutschen Nationalstaats laut geworden. Auch viele Thüringer fühlten sich – neben der Loyalität zu ihrem jeweiligen Landesherrn – dem Gedanken an ein geeintes Thüringen und darüber hinaus einem gesamtdeutschen Nationalstaat verpflichtet. Zahlreiche Vorschläge standen zur Diskussion – so ein Reichsland Thüringen, ein alle Staaten umfassendes Großherzogtum und auch ein Bundesstaat – die letztlich jedoch immer wieder an der Angst der Landesherrn vor der Einbuße ihrer Souveränitätsrechte oder an der ungeklärten Frage der Domäneneinkünfte scheiterten. Die Vorschläge zur Schaffung eines thüringischen oder ernestinischen Staatenverbandes oder Staatenvereins blockierte vor allem das Haus Sachsen-Coburg und Gotha, da dies dahinter lediglich Hegemonialabsichten des Großherzogtums Sachsen-Weimar und Eisenach vermutete. Genauso ernsthaft wie den Zusammenschluss der thüringischen Kleinstaaten unter einer wie auch immer gearteten Zentralgewalt diskutierte man damals auch die Schaffung eines wettinischen Gesamtstaates unter Leitung des Königreichs Sachsen, dem sich auch die in Ostthüringen beheimateten Reußen anschließen sollten. Wieder aufgegriffen wurde auch die alte Idee der Bildung eines dritten politischen Blocks einschließlich der süddeutschen Staaten zwischen den beiden Machtpolen Preußen und Österreich. Der freiwillige Anschluss an Preußen oder zumindest die Einbeziehung der preußischen Gebiete in die thüringischen Einigungspläne wäre zwar damals schon die einzig realistische Variante gewesen, scheiterte aber an dem auch und gerade in der Bevölkerung traditionell tief verwurzelten Misstrauen gegen den Mach-

staat, der seit 1815 durch die Übernahme der vormals kurmainzischen Besitzungen auch im Thüringer Kernland präsent war. Nur auf Druck des preußischen Nachbarn hin war am 1. Mai 1833 der »Zoll- und Handelsverein der Thüringischen Staaten« entstanden, der sich einen Tag darauf dem »Deutschen Zollverein« mit Verwaltungssitz für Thüringen im preußischen Erfurt anzuschließen hatte. Den Handelserleichterungen standen höhere Steuerbelastungen für die Bevölkerung gegenüber. Die Bemühungen der thüringischen Regierungen, ohne Druck von außen auf Grund von Verhandlungen näher zusammen zu rücken, brachten am 12. Juli 1850 lediglich eine Thüringische Strafprozessordnung sowie ein Thüringisches Strafgesetzbuch hervor, die jedoch nicht von allen thüringischen Staaten übernommen wurden. Ähnlich schwierig verliefen Beratungen zu einer einheitlichen Gemeindeordnung und einer Kirchenordnung. Ansonsten einigten sich die thüringischen Staaten wie bisher bei Bedarf lediglich auf gemeinsam finanzierte Einrichtungen nach dem Muster der Universität Jena. Auf diese Weise entstand beispielsweise 1864 ein Statistisches Büro und 1890 eine Landesversiche-

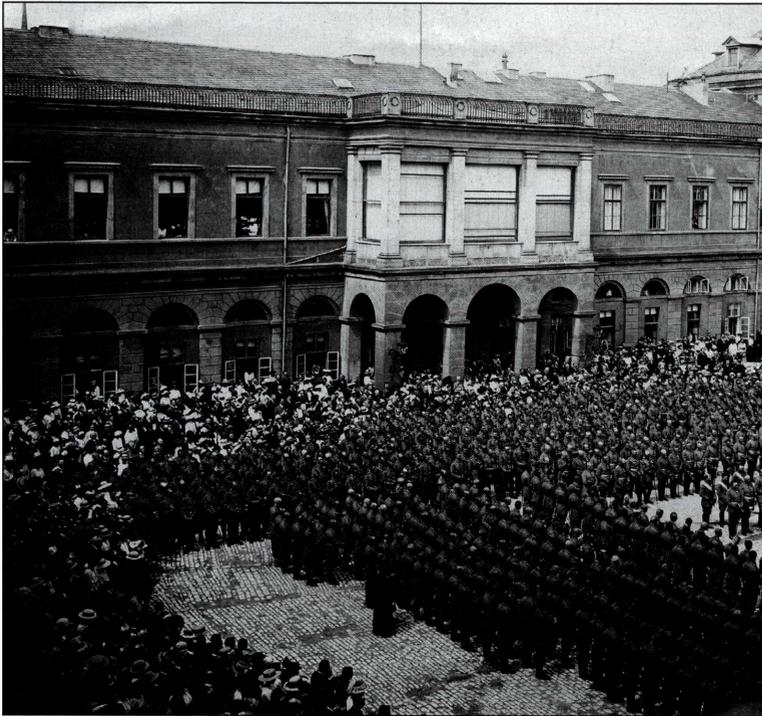


rungsanstalt. Nach dem Scheitern des Erfurter Unionsparlaments am Widerstand Österreichs 1850, bei dem sich vor allem Herzog Ernst II. von Sachsen Coburg und Gotha nachdrücklich für das kleindeutsche Unionsprojekt unter preußischer Führung eingesetzt hatte, rückte das Problem der ungelösten Reichseinigung erst zehn Jahre später wieder verstärkt in den Vordergrund. Während die Kleinbürger als die Verlierer der 1848/49er Revolution in ihrer preußenfeindlichen Haltung verharren, näherten sich die Gewinner, das städtische Großbürgertum wie auch die geistige Führungselite – beide durchweg nationalliberal eingestellt –, gemeinsam mit den meisten der thüringischen Landesherrn der kleindeutschen Lösung an. Einig war man sich in der Erwartung, von einer engeren Anbindung an Preußen wirtschaftlich zu profitieren. Zudem zogen die Regenten wie das Großbürgertum alle-

▲
 Postkarte zum 1. Mai 1899 mit Darstellung einer Maikundgebung zum Acht-Stunden-Normalarbeitstag. Rechts abgebildet Wilhelm Bock aus Gotha, Angehöriger der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Gothaer Landtags (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

mal eine Revolution von oben, also die Beibehaltung der politischen Grundstrukturen, einer revolutionären Umgestaltung von unten mit dem Ziel des demokratischen Einheitsstaates vor. Die liberale Grundhaltung, die viele thüringischen Fürsten gegenüber anderen Bundesratsmitgliedern auszeichnete, ermöglichte es nationalen

gen Dänemark hatte nicht die erhoffte Schaffung eines neuen Gliedstaats des Deutschen Bundes, sondern ein Kondominium der beiden alliierten Mächte zur Folge gehabt. Die Missachtung der von den thüringischen Fürsten ausdrücklich als legitim angesehenen Ansprüche des im Gothaer Exil lebenden Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg löste auch bei der Bevölkerung Entrüstung aus. Angesichts der Ereignisse stellte sich die Frage, ob nicht vielleicht doch Österreich und der Deutsche Bund ein besserer Garant der landesherrlichen Souveränität wären. Aus der Befürchtung heraus, zwischen den Machtblöcken zermahlen zu werden, versuchten die thüringischen Regierungen während der sich allmählich zuspitzenden Krise zwischen Österreich und Preußen eine eindeutige Parteinahme zu vermeiden oder zumindest so lange wie möglich hinauszuschieben. Selbst der als ausgesprochen preußenfreundlich geltende Herzog Ernst II. versuchte noch im Frühjahr 1866 sehr zum Unwillen des preußischen Königs und seines Ministerpräsidenten, von seinem Kleinstaat aus Politik auf der europäischen Bühne zu betreiben und zwischen den verfeindeten Mächten zu vermitteln. Eine dynastische Berechtigung für seine Aktivitäten leitete er aus der nahen Verbindung seines Hauses zu verschiedenen europäischen Herrscherfamilien ab. Auf dem Höhepunkt der Krise schwenkte der Herzog am 10. Mai 1866 allerdings wieder uneingeschränkt auf den preußischen Kurs ein und stellt seine Truppen gemäß der Militärkonvention von 1861 zur Verfügung. Auch Sachsen-Altenburg kam seiner Bündnispflicht gegenüber Preußen nach und Schwarzburg-Sondershausen schloss sich an. Die übrigen thüringischen Regierungen boten inzwischen noch immer über Wege, sich in der drohenden militärischen Auseinandersetzung neutral zu verhalten. Als Bismarck sie nach Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges am 15. Juni 1866 ultimativ zur Unterstützung Preußens aufforderte, bot ein Bundesantrag Bayerns vom Vortage, demzufolge die Bundesfestungen für neutral erklärt wurden, einen dankbaren Ausweg an. Sachsen-Weimar-Eisenach, die beiden Häuser Reuß und auch Sachsen-Meiningen beorderten ihre Truppen in die Reichsfestungen, wodurch ein feindliches Zusammentreffen der in verschiedenen politischen Lagern stehenden thüringischen Kontingente auf dem Kriegsschauplatz vermieden werden konnte. Bei Langensalza kam es zwischen dem 23. und 29. Juni 1866 zu verlustreichen Kampfhandlungen zwischen den Truppen des mit Österreich verbündeten Königreichs Hannover und preußischem Militär, das von den sachsen-gotha-coburgischen Verbänden unterstützt wurde. Eindeutige Position für Österreich hatten lediglich Sachsen-Meiningen und Reuß ä.L. bezogen. In Meiningen entwickelte Herzog Bernhard II. Erich Freund aus seiner reaktionären Haltung, die ihn alle Bestrebungen



▲ *Appell im Schlosshof zu Weimar vor dem Abmarsch der Soldaten an die Front im August 1918 (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)*

Gruppierungen und Vereinen, sich hier in der Region politisch zu betätigen. Ernst II. gestattete dem aus Frankfurt vertriebenen »Deutschen Nationalverein«, der für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung eintrat, im Herbst 1859 in seiner Residenz Coburg zu tagen und dort auch eine Geschäftsstelle einzurichten. Neben der liberalen Haltung seiner Fürsten machte die besondere Situation Thüringens dieses sozusagen als Modellregion für den Nationalverein interessant. Zunächst jedoch lavierten die thüringischen Fürsten weiterhin zwischen den Parteien und hielt formal am Deutschen Bund fest, obwohl man bereits erkannt hatte, dass alleine Preußen und nicht der österreichische Vielvölkerstaat daran interessiert und auch dazu in der Lage war, die gewünschte Einheit Deutschlands herzustellen. Im Juli 1861 schloss Herzog Ernst II. mit Preußen eine Militärkonvention ab, die seine Truppen dem preußischen Oberbefehl unterstellen. Im Jahr darauf folgten Sachsen-Altenburg, dann Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j.L.. Das Großherzog Sachsen-Weimar fror jedoch entsprechende Verhandlungen angesichts der politischen Entwicklungen ein: Die Berufung Otto von Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten im Jahre 1862 und der von ihm vertretene Kurs mahnten zur Vorsicht. Entrüstung löste das Vorgehen Preußens in der Frage der Herzogtümer Lauenburg, Holstein und Schleswig aus. Der 1864 gemeinsam mit Österreich siegreich geführte Krieg ge-

zur Änderung der politischen Kräfteverhältnisse in Deutschland und namentlich Beschneidungen seiner Souveränitätsrechte durch eine Änderung der Bundesverfassung mit größtem Misstrauen verfolgt ließen, eine sich bis zum Hass steigende Abscheu gegen alles Preußische. Auch in Greiz setzte man traditionell auf die österreichische Karte. Beide Staaten wurden daraufhin im Verlauf der Kriegshandlungen von preußischem Militär besetzt. Wie dem Königreich Hannover, dem Kurfürstentum Hessen-Kassel und dem Herzogtum Nassau, die ebenfalls auf österreichischer Seite gestanden hatten, war ihnen von Bismarck bereits die Einverleibung nach Preußen zgedacht worden. Lediglich die Intervention des Großherzogs Carl Alexander, der in diesen beiden Fällen erfolgreich bei seinem Schwager König Wilhelm I. von Preußen an die monarchische Solidarität appellieren konnte, verhinderte dies. Allerdings musste in Meiningen Herzog Bernhard Freund zu Gunsten seines Sohnes Georg II. abdanken, der sich bereits als Erbprinz zum Unwillen seines Vaters der preußischen Frage gegenüber zugänglicher gezeigt hatte.

In Greiz wurde Fürstin Caroline zur Überlassung der Regierungsgeschäfte an ihren Sohn Heinrich XXII. gezwungen, dessen Regierungsmündigkeit allerdings ohnehin bevorstand. Zudem erlegte man dem kleinen Territorium eine nicht unerhebliche Kontribution auf, nachdem sich Preußen zuvor genauestens über die finanziellen Möglichkeiten des Landes wie auch über die Höhe des Privatvermögens der Fürstin informiert hatte. Heinrich XXII., der am 28. März 1867, dem Tage seiner Volljährigkeitserklärung, eine Verfassung nach den Vorgaben des Norddeutschen Bundes zu dekretieren hatte und damit den endlich den Schritt konstitutioneller Monarchie vollzog, führte allerdings die ausgeprägt antipreußische und konservative Grundhaltung Hause Reuß ä.L. fort.

Bereits am 18. August 1866 war in Berlin die Konstituierung eines Norddeutschen Bundes beschlossen worden. Die Verhandlungen über dessen Verfassung begannen dann im Dezember 1866. Vergeblich wollte der Meiningener Herzog Georg II. die Kaiserfrage nach dem Entwurf der Reichsverfassung von 1849 in die Diskussion bringen. Die übrigen thüringischen Fürsten und ihre Minister kritisierten an dem Verfassungsentwurf Bismarcks die aus ihrer Sicht schmerzhafteste Beschneidung von Souveränitätsrechten wie die Aufgabe des Postregals und die überdeutliche Verfolgung preußischer Interessen vor allem hinsichtlich des Militärwesens. Vorübergehend wurde sogar von allen thüringischen Staaten erwogen, die Bindung an Preußen wieder zu lösen. Der Beitritt von Reuß ä.L. und Sachsen-Meiningen erfolgte erst im September bzw. Oktober 1867 nach deren Austritt aus dem deutschen Bund und dem Ab-

schluss eines Friedensvertrages mit Preußen. Die am 1. Juli 1867 in Kraft getretene Verfassung des Norddeutschen Bundes – letztlich ein Kompromiss aus Metternichs Bundesakte, dem Entwurf einer Reichsverfassung von 1849, der Staatskonzeption Bismarcks und den Forderungen der Nationalliberalen – sollte nicht nur rund fünf



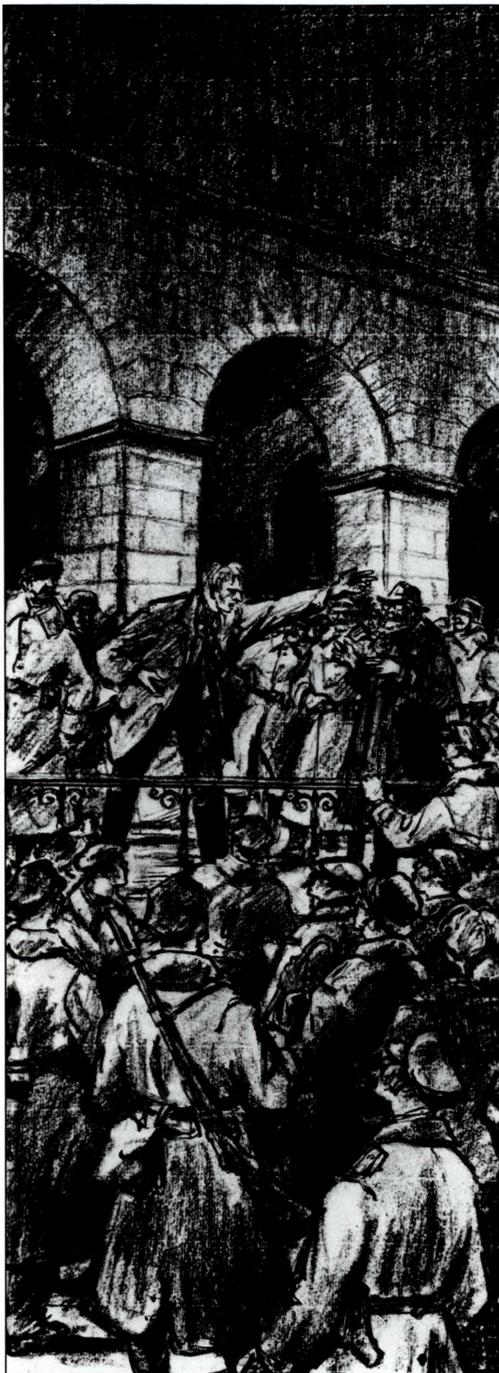
Jahrzehnte Bestand haben, sondern außerdem deutliche Spuren in der Weimarer Verfassung und sogar noch im Grundgesetz der Bundesrepublik hinterlassen.

Die in der Bevölkerung noch immer vorhandene antipreußische Haltung änderte sich mit dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Sommer 1870 schlagartig. Der schnelle Erfolg, der die Schlagkräftigkeit der preußischen Heeresorganisation unter Beweis stellte, brachte auch die Kritiker unter den thüringischen Fürsten und in deren Regierungen vorübergehend zum Verstummen. Dem Weimarerischen Staatsminister Gottfried Theodor Stiehling fiel es zu, gemäß einer Absprache zwischen Großherzog Carl Alexander und Bismarck am 9. Dezember 1870 im Bundesrat die Übertragung der deutschen Kaiserwürde an den preußischen König zu beantragen, die dann am 18. Januar 1871 (dem traditionellen Krönungstag der preußischen Könige) im Spiegelsaal zu Versailles erfolgte.

Carl Alexander, trotz seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit der Reichseinigung alles andere als ein Freund Preußens, hegte mit anderen deutschen Fürsten und Kreisen des Großbürgertums die gemeinsame Hoffnung, dass nun die Voraussetzungen für einen großen, deutschen Bundesstaat unter liberalen Vorzeichen geschaffen worden seien. Diese Hoffnungen sollten sich jedoch nicht erfüllen.

▲
Werkhalle der Königlich Gewehrfabrik in Erfurt (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

►
Demonstration vor dem Residenzschloss in Weimar am 8. November 1918 (Stadtmuseum Weimar)



Die thüringischen Staaten nach der Reichseinigung

Zwar führten die neuen steuerlichen Belastungen nach dem Zusammenschluss von 1867 zu einer Jahre andauernden Finanzkrise, diese schien jedoch ab 1879 durch anteilmäßige Rückführung von Reichseinnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern an die Einzelstaaten überwunden, da diese Rückführungen die zu zahlenden Matrikularbeiträge überstiegen. Wegen gesteigerter Reichsausgaben für die Rüstung ab 1899 stellte sich dieses Problem erneut und war durch eine »Kleine Finanzreform« im Jahr 1904 nur unzureichend zu lösen. Auf der anderen Seite aber zeigten sich bald auch greifbare Vorteile des Zusammenschlusses. Die einheitliche Regelung der Maße und Gewichte wurde 1868

beschlossen und trat am 1. Januar 1870 in Kraft; eine Vereinheitlichung des Geld-, Bank- und Münzwesens folgte. Ebenfalls reichseinheitlich geregelt werden konnte das Justizwesen 1879 durch Einführung einer Gerichtsorganisation (Oberlandesgerichte in Jena und Naumburg), eines Reichsstrafgesetzbuches sowie einer Zivil- und Strafprozessordnung – und schließlich gehört das Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Ein engeres politisches und verwaltungstechnisches Zusammenwirken der Kleinstaaten untereinander hatte der Umbruch von 1866 allerdings nicht bewirken können. Vielmehr hat es den Anschein, dass man unter dem neuen schützenden Dach weniger als zuvor Handlungsbedarf sah. Die thüringischen Staaten hatten einen überdurchschnittlich hohen Industrialisierungsstand erreicht und die Erträge der Landwirtschaft stiegen stetig. Die nach wie vor bestehende kleinstaatliche Grenzziehung im thüringischen Raum wurde von der Bevölkerung kaum als bedrückend empfunden und diese fühlte sich weiterhin vorrangig ihrem jeweiligen Landesherrn verbunden.

Erst an der Schwelle zum 20. Jahrhundert erlebte die Thüringen-Diskussion einen neuen Aufschwung. Denn jetzt wurden die Nachteile der kleinräumigen Staatsverwaltung evident und das budgetsprengende Anschwellen des einzelstaatlichen Verwaltungsaufwandes geriet zum Anlass für eine erneute Debatte über eine staatliche Vereinigung. Der liberal ausgerichtete Thüringische Städtetag forderte seit 1916 eine einheitliche Landesverwaltung. Auch die Liberalen setzten sich seit 1917 vehement für eine Verwaltungsvereinheitlichung ein. Die Nationalliberalen dagegen strebten nur eine Gemeinschaft der thüringischen Fürsten an, die gemeinsam einem Verband Thüringen vorstehen sollten. Ab Ende 1917 äußerte die Opposition in den thüringischen Landtagen darüber hinaus immer deutlicher fundamentale Kritik an den politischen Verhältnissen, dem Wahlrecht und an der unzeitgemäßen Kleinstaatlichkeit der Region.

Kriegsausbruch und Revolution

Im August 1914 waren wie überall im Deutschen Reich auch von Thüringen aus Soldaten unter Hurra-Rufen der Bevölkerung in den Krieg gezogen. In der Erinnerung an den Krieg von 1870/71 glaubte man, in einem siegreichen Feldzug die »Angelegenheit« voraussichtlich schon bis zum Weihnachtsfest »erledigt« zu haben. Jedoch sollte sich dieser Krieg, den man später den Ersten Weltkrieg nannte, vier Jahre hinziehen und anstelle schneller Sieges-

lorbeeren unvorstellbares Elend und den Tod für viele Millionen Menschen bringen. Bis zum Kriegsende fielen rund 44.000 Soldaten aus den thüringischen Kleinstaaten an den Fronten im Osten und Westen. Diese Verluste waren, selbst gemessen an den allgemeinen Zahlen des Ersten Weltkriegs, außergewöhnlich hoch. Die thüringischen Verbände galten als besonders zuverlässig und wurden deshalb häufig bei schwierigen militärischen Operationen eingesetzt.

Nicht nur an der Front, auch in der Heimat herrschten im Verlauf des Krieges zunehmend Not und Elend. Wie in ganz Deutschland hatten Kriegswirtschaft und Missernten, die durch die Auswirkungen der Seeblockade zusätzlich verstärkt wurden, zu Hungersnöten geführt. »Kohlrübenwinter« wurde der Winter 1916/17 genannt, weil anstelle des kaum noch vorhandenen Grundnahrungsmittels Kartoffeln lediglich Kohl- und Steckrüben zugeteilt werden konnten. Die entkräfteten Menschen hatten Infektionskrankheiten nichts mehr entgegen zu setzen. So forderte die Spanische Grippe im Spätsommer 1918 alleine in Thüringen rund 4.500 Opfer; weltweit waren es rund 27 Millionen Menschen – fast dreimal so viele wie durch direkte Kriegseinwirkungen ihr Leben lassen mussten.

Bis zum Kriegsbeginn hatte die Wirtschaft in den thüringischen Staaten allgemein prosperiert. Es gelang jedoch nur Teilen der Großindustrie, auf Kriegsproduktion umzustellen. Bei der im Land weit verbreiteten Textil- und Heimindustrie handelte es sich um kleine Betriebe oder Familienunternehmen. Diese waren nun schon einfach deshalb in ihrer Existenz bedroht, weil die Männer im Felde standen. Rohstoffknappheit und Absatzschwierigkeiten für die exportorientierte Produktion kamen hinzu. Die Gemeinden, denen die soziale Versorgung der Familien oblag, waren damit sehr bald überlastet und zunehmend auf staatliche Unterstützung in Form von Bürgschaften für Anleihen angewiesen. Die Regierungen mussten ebenfalls zum Mittel der Staatsanleihen greifen und sich verschulden.

Um dem Schwarzhandel sowie Preistreibereien Einhalt zu gebieten und die Versorgung der Bevölkerung zu sichern, wurde am 17. April 1916 eine Zwangsgenossenschaft der Fleischer und Viehhändler unter dem Namen Viehhändlerverband Thüringen gegründet. Am 1. Mai 1916 nahm der Haupteinkauf Thüringen seine Arbeit auf, eine zentrale Einkaufsgesellschaft, deren Gesellschafter zunächst die thüringischen Städte und dann auch die Staatsregierungen waren. Im Juni erfolgte dann die Gründung einer ebenfalls für ganz Thüringen zuständigen Landeskartoffelstelle; bald darauf auch eines Landesfuttermittelamtes und einer Landesverteilungsstelle

für Butter und Eier. Die Lebensmittelkrise im Herbst 1916 offenbarte jedoch noch immer die ungleichmäßige Versorgung der thüringischen Regionen, was am 16. Dezember 1916 zur Bildung eines Ernährungsausschusses der thüringischen Staaten führte. Aus diesem ging dann im Februar 1917 ein Landesernährungsamt mit Sitz in Weimar hervor, dem alle mit der Ernährung befassten Stellen in den Einzelstaaten unterstellt waren. – Die Kriegsnot zwang somit gewissermaßen zu einem Vorgriff auf die bevorstehende Einigung Thüringens.



Nachdem die letzte, im Frühjahr 1918 gestartete Offensive am 8. August, dem so genannten Schwarzen Tag des deutschen Heeres, durch den britischen Tankangriff bei Amiens endgültig gescheitert war, musste Erich Ludendorff, Generalquartiermeister der Obersten Heeresleitung, am 29. September schließlich die Niederlage eingestehen. Gleichzeitig forderte er von der Reichsregierung die sofortige Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, dass der amerikanische Präsident Woodrow Wilson nur mit einer nach demokratischen Grundsätzen regierenden Führung Deutschlands verhandeln würde, was zwangsläufig die Abdankung des Kaisers notwendig machte. Aus diesem Grund wurde zum 28. Oktober die Reichsverfassung geändert. Der neue Reichskanzler, seit dem 3. Oktober 1918 amtierte Prinz Max von Baden, war nunmehr nicht mehr dem Kaiser, sondern direkt dem Reichstag verantwortlich. Im Bundesrat wurden die thüringischen Herzogs- und Fürstentümer (außer Meiningen) gemeinschaftlich von Dr. Arnold Paulssen als Stellvertretendem Bundesratsbevollmächtigtem vertreten. In der Hektik jener Tage aber vergaß man schlichtweg die nach der Verfassung vorgeschriebene offizielle Benachrichtigung Paulssens über die geplanten Verfassungsänderungen. Der Beschluss hierzu kam daher am 15. Oktober 1918 ohne sieben der insgesamt acht thüringischen Bundesratsstimmen zustande.

▲
Die Kantine eines Gartenvereins in Erfurt als Treffpunkt von Arbeitern und Soldaten auf Fronturlaub 1916 (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Ungeachtet seiner abermals vergessenen Beauftragung holte Paulssen bald darauf die Stellungen der thüringischen Fürsten zur Abdankung des Kaisers ein. Herzog Bernhard III. von Sachsen-Meinigen, Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha sowie Fürst Günter von Schwarzburg blieben eher zurückhaltend gegenüber einer Abdankung. Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg und Fürst Heinrich XXVII. von Reuß j. L. hingegen sahen die Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels an der Spitze des Reiches, wohl wissend, dass hieraus eine weitere Beschneidung ihrer Rechte als souveräne Landesherrn resultieren würde.



*Anfang der Revolution.
Die meuternde Mannschaft d. »Thüringen« wird
von Zerstörern und U-Kreuzern zur Kapitulation gezwungen.
+ = U-Kreuzer.*

Das Linienschiff S.M.S. Thüringen während der Meuterei am 30./31.10.1918. Um das Schiff sind zwei Torpedo-Boote sowie das Unterseeboot U-135 in Stellung gegangen, um die Meuterer zur Aufgabe zu zwingen. (Stadtarchiv Wilhelmshaven)

Die politische Situation in Thüringen am Vorabend der Revolution

Zu Protesten gegen den Krieg war es in der Arbeiterschaft vorübergehend am Kriegsbeginn gekommen. Nachdem aber am 4. August 1914 die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Kriegsanleihen zugestimmt und sich damit dem so genannten Burgfrieden angeschlossen hatte, blieb es zunächst weitestgehend ruhig. Noch am 5. Mai 1916 schloss sich in Weimar die sozialdemokratische Landtagsfraktion einer Adresse an den Großherzog anlässlich des einhundertjährigen Jubiläums der Verfassung an, in der die *Treue zum Großherzoglichen Haus* beschworen wurde. Durch diese loyale Haltung verlor die SPD jedoch zunehmend ihren Einfluss auf den radikaleren Teil der Arbeiterschaft. Ab 1916 kam es in mehreren thüringischen Residenzstädten wie Gotha, Gera und Altenburg mit einer zahlenmäßig größeren und gut organisierten Arbeiterschaft wiederholt zu Protestaktionen und Streiks, während es in Weimar, wo nur rund 200 Arbeiter in einer Ortsgruppe der SPD organisiert waren, vergleichsweise ruhig blieb. Zum Zentrum des politischen Widerstandes avancierte die Industriestadt Jena, die auch die Bezirksleitung der Arbeiterjugend in Thüringen beherbergte. Nachdem Karl Liebknecht bereits vor dem Krieg mehrfach in Jena gewesen war, hielten unter seiner Leitung die Spartakisten dort zu Ostern

1916 eine geheime Versammlung ab, verteilten Flugblätter und organisierten für das darauf folgende Pfingsten bei Legefild nahe Weimar ein Antikriegstreffen mit rund 2000 Teilnehmern.

Im Januar 1918 gingen in Jena im Zusammenhang mit dem großen Munitionsarbeiterstreik mehr als 7.000 Arbeiter auf die Straße. Neben einer sofortigen Herbeiführung eines Friedensschlusses ohne Annexionen forderten sie gleiches Wahlrecht, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Verbesserung der Versorgungslage. Nach Zusammenstoßen mit der Polizei und dem Militär wurde der Streik am 4. Februar für beendet erklärt. Um die sich immer deutlicher zeigende Unzufriedenheit in geordnete Bahnen zu lenken, schlug das Weimarisches Staatsministerium noch im Januar 1918 eine gemeinsame Konferenz der thüringischen Staaten vor. Es kam jedoch nur zu einem Treffen der Landtagspräsidenten im Juni 1918, auf der man sich auf die Absicht eines staatlichen Zusammenschlusses unter gemeinsamer Souveränität der Fürsten – dies waren Ideen der 1848er Revolution – einigte. Auch hatten die konservativen Kräfte angesichts des Friedensschlusses an der Ostfront und den anfänglichen Erfolgen der Frühjahrsoffensive an der Westfront 1918 noch einmal Oberwasser bekommen und träumten von Annexionen im Osten und Westen, sahen also innenpolitisch bestenfalls die Erfordernis zu einer vorsichtigen Veränderung der politischen Verhältnisse. Als nach der Sommerpause der Landtag in Weimar wieder zusammentrat und den Forderungen nach allgemeinem und freiem Wahlrecht und dem Zusammenschluss der thüringischen Staaten von der Staatsregierung wiederum nur inhaltlich begegnet wurde, forderte der sozialdemokratische Abgeordnete August Baudert am 31. Oktober 1918 erstmals in Thüringen öffentlich die Beendigung des monarchischen Regierungssystems. Großherzog Wilhelm Ernst erklärte darauf hin als erster deutscher Fürst seine Absicht, zu den Kriegslasten das Seine beizutragen und auf die ihm zustehende Steuerfreiheit von Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Januar 1919 an zu verzichten. Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg berief noch am 7. November einen SPD-Funktionär als Referenten für Ernährungsfragen.

Das Linienschiff »S.M.S. Thüringen« und der Kieler Matrosenaufstand

In der Zwischenzeit hatte sich jedoch auf einem ganz anderen Schauplatz eine Entwicklung angebahnt, welche die politischen Handlungsverläufe in eine radikalere Richtung lenken sollte.

Die Marineleitung wollte die deutsche Hochseeflotte, nachdem diese Jahre praktisch untätig in den Häfen gelegen hatte, mit einem Vorstoß gegen die Küste Flanderns zu einem letzten großen

Einsatz gegen die britische Flotte führen – und dies obwohl die oberste Heeresleitung selbst bereits seit dem Spätsommer 1918 öffentlich von Friedensverhandlungen sprach. Der Aufstand der Kieler Matrosen gegen diesen sinnlosen Befehl begann am 30. Oktober 1918 auf dem Linienschiff *S.M.S. Thüringen*. Dieses Schiff war am 27. November 1909 zu Ehren der Thüringer Staaten in Kiel vom Stapel gelaufen. Am 30. und 31. Oktober 1918 nun verhinderten etwa 350 meuternde Matrosen und Unteroffiziere zweimal das Auslaufen des Schiffes gegen den Feind. Auf der nicht weit entfernt liegenden *S.M.S. Helgoland* hatte die Mannschaft die Ereignisse beobachtet und rund 150 Matrosen schlossen sich der Meuterei an. Nach Verhandlungen gaben die Meuterer auf und wurden in Militärgefängnisse nach Oslebshausen bei Bremen und in das Fort Heppens bei Wilhelmshaven gebracht, ebenso wie später weitere Matrosen anderer Schiffe. Es kam zu von der Gewerkschaft organisierten Demonstrationen und am 4. November war die Machtfrage in Kiel zu Gunsten der Revolutionäre entschieden.

Die Revolution in Thüringen

Über die Vorgänge in Kiel hatten die Zeitungen in Thüringen nur unzureichend berichtet, dennoch herrschte unter den Soldaten in thüringischen Garnisonen schon seit einiger Zeit spürbare Unruhe. Trotz solch deutlicher Zeichen glaubten die thüringischen Fürsten bis zum Sturz der bayerischen Wittelsbacher am 7. und des Herzogs von Braunschweig am 8. November an einen Erhalt des monarchischen Systems nach der Ersetzung des Kaiser durch einen Reichsverweser oder Regenten, da ja auch die Person des preußische Kronprinzen vom Ausland als nicht mehr akzeptabel angesehen wurde. Dennoch war man in Weimar, Meiningen oder Altenburg überzeugt, durch Verhandlungen mit den Sozialdemokraten der Krise noch einmal Herr werden zu können. So wurden die thüringischen Fürsten und ihre Regierungen von der Schnelligkeit der nun ablaufenden Ereignisse völlig überrollt. Die Bildung von Soldatenräten beim im Stellvertretenden Generalkommando des XI. Armeekorps in Kassel sowie beim IV. Generalkommando in Magdeburg (zuständig für das Herzogtum Sachsen-Altenburg), die bisher die Befehlsgewalt über die militärischen Verbände und die Kriegsverwaltung in Thüringen ausgeübt hatten, verschaffte den Revolutionären am 8. November freie Bahn.

DAS PREUSSISCHE ERFURT

In Erfurt hatten die Nachrichten von den revolutionären Ereignissen einen Solidaritätsausstand der Arbeiter der Maschinenfabrik Hagans noch



▲
Wilhelm II
Deutscher Kaiser und
König von Preußen
(1859–1918)
Abdankung am
9. November 1918

am 8. November zur Folge. Die Arbeiter der Königlichen Gewehrfabrik schlossen sich an. Gegen 17.00 Uhr kam es zu einer Großkundgebung auf dem Domplatz. In der Nacht bildete sich ein Arbeiterrat. Die Mannschaften des in Erfurt stationierten Feldartillerie-Regiments 19 zwangen mit ihren vor den Kasernen aufgefahrenen Geschützen auch die Offiziere des Infanterie-Regiments Nr. 71 sowie einer Maschinengewehr-Kompanie zur Aufgabe. Hierauf bildet sich ein Soldatenrat der gesamten Garnison. Mit der Besetzung der Kommandantur am Anger übernahmen die Revolutionäre die Macht in der Stadt. Als Prinz Max von Baden am 9. November 1918 in Berlin ohne Rücksprache mit Wilhelm II. den Rücktritt des Kaisers verkündete, hatte sich in Erfurt bereits der inzwischen vereinigte Arbeiter- und der Soldatenrat zur politischen Vertretung des Stadtkreises wie auch des gesamten Regierungsbezirks Erfurt erklärt.

SACHSEN-ALTENBURG



▲
Ernst II.
Herzog von Sachsen-
Altenburg (1871–1954)
Abdankung am
13. November 1918

In den Morgenstunden des 8. November 1918 wurde auf dem Militärflugplatz Leina bei Altenburg der vermutlich erste Soldatenrat in Thüringen gewählt. Tags darauf konnte der von August Frölich geleitete Vorstand der SPD nur mit Mühe verhindern, dass ein Trupp Soldaten das Schloss stürmte. Herzog Ernst II. und seine Familie wurden daraufhin unter den Schutz des Arbeiter- und Soldatenrates gestellt. Dieser rief dann am 10. November während einer großen Volksversammlung in Altenburg die Republik aus, ohne dass der Herzog bereits abgedankt hatte. Nach Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat, den Parteien und Gewerkschaften ernannte dieser am 13. November als letzte Amtshandlung eine neue Regierung, welcher der linksbürgerliche Bürgermeister Wilhelm

Tell [Sic!] als Staatsminister vorstand. Von den vier Staatsräten gehörten zwei der SPD an, ein weiterer war linksbürgerlich orientiert und gehörte der DDP an, der andere parteilos. Seinen Wohnsitz nahm Herzog Ernst II. auf dem Schloss Fröhliche Wiederkunft bei Wohlsdorf.

SACHSEN-COBURG UND GOTHA



▲
Carl Eduard
Herzog von Sachsen-
Coburg und Gotha
(1884–1954)
Abdankung am
13. November 1918

Im Laufe des 8. November organisierten sich auch die Soldaten auf dem Militärflugplatz Gotha und bildeten mit Unterstützung des USPD-Abgeordneten Wilhelm Bock am Abend einen Arbeiter- und Soldatenrat. Eine Rolle spielte in Gotha sicherlich, dass man auf den Flugplätzen mit guten Funkverbindungen besser über den Stand der Ereignisse informiert war als in anderen Garnisonen.

Am Tag darauf erklärte Wilhelm Bock während einer Massenkundgebung auf dem Marktplatz den abwesenden Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha für abgesetzt und den Arbeiter- und Soldatenrat zur provisorischen Regierung der *Republik Gotha*. Weiterhin forderte er den Zusammenschluss Thüringens unter einer demokratisch gewählten Regierung.

Im Landesteil Coburg war es vergleichsweise ruhig geblieben. Zwar hatte sich auch hier am 11. November ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat gebildet und die Macht über die Militär- und Stadtverwaltung übernommen, das Staatsministerium weigerte sich jedoch, diesen anzuerkennen und eine Forderung nach Abdankung des Herzogs entgegen zu nehmen. Der Herzog hielt sich aus Sicherheitsgründen in seinem Schloss Callenberg im Coburgischen auf. Erst am 13. November war er bereit, eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er zwar auf die Regierungstätigkeit verzichtete, ohne jedoch gleichzeitig einen Thronverzicht zu leisten. Diese Erklärung wurde auf einer eilig einberufenen Sitzung des Gemeinschaftlichen Landtags beider Herzogtümer am 14. November verlesen. Wilhelm Bock, weitere Abgeordnete der USPD sowie Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates versuchten die parlamentarische Verfassung zu beseitigen und durch eine Räterepublik zu ersetzen, was jedoch nicht gelang. Gemeinschaftliche Landtage fanden im Anschluss nicht mehr statt und das Auseinanderfallen der beiden Gebietstei-

le zeichnete sich bereits ab. Herzog Carl Eduard wählte das Schloss Callenberg zu seinem bevorzugten Wohnsitz.

SACHSEN-WEIMAR-EISENACH

Nach Weimar waren Abgesandten des Gothaer Soldatenrats noch in den Morgenstunden des 8. November über den Militärflughafen Nohra gekommen. Gleichzeitig trafen Angehörige der Spartakusgruppe ein, um in der großherzoglichen Residenzstadt den Umbruch vorzubereiten. Dies war nach ihrem eigenen Bekunden allerdings kein einfaches Unterfangen, da im Gegensatz zu den Soldaten unter den Arbeitern und Bürgern der Stadt noch keine Bereitschaft für revolutionäre Maßnahmen vorhanden war. In Eisenach hingegen hatte sich bereits am 7. November ein Arbeiterrat gebildet. In Weimar war selbst der SPD-Abgeordnete August Baudert, der sich



▲
Wilhelm Ernst
Großherzog von Sach-
sen-Weimar-Eisenach
(1876–1923)
Abdankung am
9. November 1918

noch am 7. November in Berlin aufgehalten hatte, am Morgen des 8. November 1918 durch den Besuch von Soldaten der Weimarer Garnison überrascht worden, die ihn für die Vorbereitung und Leitung einer großen Demonstration am Abend gewinnen wollten. Im Anschluss an eine Demonstration von über 1000 Soldaten zum Schloss, dem sich dann auch Arbeiter anschlossen, wurden die Post, der Bahnhof und die Fernsprechvermittlung besetzt.

Unter dem Druck der Ereignisse dankte Großherzog Wilhelm Ernst am Abend des 9. November als erster thüringischer Landesherr ab. Es war der Vermittlung von Baudert zu verdanken, dass es zu keinen Ausschreitungen gegenüber dem bei der Bevölkerung unbeliebten Monarchen kam. Baudert übernahm den Vorsitz in dem sich nun bildenden Arbeiterrat. Da die Mitglieder der großherzoglichen Regierung zu einer vorübergehenden Weiterführung der Geschäfte nicht bereit waren, übernahm er als Staatskommissar die Leitung einer provisorischen Landesregierung, die sich aus Mitgliedern des Arbeiter- und Soldatenrates zusammensetzte. Bauderts erfolgreiche Bemühungen, die Ereignisse in die Bahnen einer bürgerlich-parlamentarischen Reformbewegung zu lenken, wurden ihm später als Verrat an der Revolution vorgeworfen. Großherzog Wilhelm Ernst zog sich mit seiner Familie auf seine Besitzungen bei Heinrichau in Schlesien zurück.



▲
Bernhard III.
Herzog von Sachsen-
Meiningen (1851–1928)
Abdankung am
10. November 1918

Ähnlich wie in Weimar gelang es auch in Meiningen den eher gemäßigten Sozialdemokraten, die revolutionären Abläufe zu steuern. Nachdem sich am 10. November die Arbeiter- und Soldatenräte vereinigt hatten, zog am frühen Abend ein Demonstrationszug zum herzoglichen Palais. Eine vierzigköpfige Abordnung legte Herzog Bernhard III. eine Abdankungsurkunde vor, die er gegen 18.00 Uhr unterschrieb. Eine Übernahme der politischen Gewalt durch die Revolutionäre erfolgte nach dieser wohl eher spontanen und unorganisierten Aktion nicht. Sachsen-Meiningen blieb zunächst noch ein Herzogtum ohne regierenden Herzog, verwaltet von der großherzoglichen Regierung. Dem Landtagsabgeordneten Arthur Hofmann gelang es am 12. November, den herzoglichen Staatsminister von Türcke dafür zu gewinnen, sich an die Spitze einer Übergangsregierung zu stellen, in die neben Hofmann zwei weitere Sozialdemokraten als Staatsräte eintraten. Herzog Bernhard III. lebte danach in Haubinda bei Hildburghausen.

FÜRSTENTÜMER SCHWARZBURG UND SONDRERSHAUSEN



▲
Günther Viktor
Fürst von Schwarz-
burg-Rudolstadt und
Regent von Schwarz-
burg-Sondershausen
(1852–1925) · Abdan-
kung für Schwarzburg
am 23. und für Son-
dershausen am
25. November 1918

Sehr ruhig und auf quasi parlamentarischem Wege verlief der politische Umbruch in den beiden Schwarzburgischen Fürstentümern, die seit 1909 von Fürst Günther Viktor gemeinsam regiert wurden. Zwar bildeten sich in beiden Residenzstädten Räte, doch drängte zunächst niemand den Fürsten zu einer sofortigen Abdankung und beide Landtage konnten daher erst einmal weiter arbeiten. In Rudolstadt wurde die Arbeit der Regierung durch einen

vom Arbeiter- und Soldatenrat bestellten Volkskommissar überwacht, dem Gesetze und Verordnungen zur Gegenzeichnung vorgelegt werden mussten. In einer Landtagssitzung am 15. November erklärte der Abgeordnete Otto den Arbeiter- und Soldatenrat, dessen Vorsitzender er war, zur höchsten gesetzgebenden Gewalt im Land und forderte die Abdankung des Fürsten. Dieser erklärte sich hierzu bereit, sofern ein reibungsloser Übergang zum republikanischen Regierungssystem gewährleistet werden könnte. Es wurde ein Gesetzeswerk zur Neuregelung der Landesregierung ausgearbeitet, das Fürst Günther Viktor am 22. November unterschrieb und das tags darauf rechtskräftig wurde. Am Tag des Inkrafttretens der neuen Verfassung, dem 23. November, legte Fürst Günther Viktor die Regierungsgeschäfte für Schwarzburg-Rudolstadt nieder. In seiner Residenz Sondershausen hatte sich kein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet. Die politische Initiative übernahm hier ein Landesrat, der aus dem ständigen Landtagsausschuss hervorgegangen war. Ein Gesetz zur Änderung des Staatsgrundgesetzes von 1857 und zur Bestätigung des Landesrats wurde vom Landtag verabschiedet, vom Fürsten am 25. November unterzeichnet und von Staatsministerium gegenzeichnet. Die sich anschließende Unterzeichnung der Abdankungsurkunde schloss den Übergang zum »sozialen Volksstaat« ab. Der Schwarzburger war damit von allen deutschen Fürsten am längsten auf seinem Thron verblieben. Fürst Günther Viktor lebte von nun an meist auf seinem Schloss Schwarzburg, sicherte sich aber ein Wohnrecht auf der Heidecksburg in Rudolstadt und dem Schloss in Sondershausen.

FÜRSTENTÜMER REUSS Ä. L. UND REUSS J. L.



▲
Heinrich XXVII.
Fürst Reuß j. L.
(1858–1928) · Abdan-
kung für Reuß j. L.
in Gera am 10. No-
vember und für Reuß
ä. L. in Greiz am
11. November 1918

Für zwei Länder ab-zudanken hatte auch Heinrich der XXVII. j.L., der seit 1908 auch die Regentschaft von Reuß ä.L. in Greiz wegen der Regierungsunfähigkeit des dortigen Erbprinzen übernommen hatte. In Gera erfolgte die Abdankung am 10. November, dem 60. Geburtstag des Fürsten, um die Mittagszeit. Ausschlaggebend war der vorher erstattete Lagebericht des Staatsministers Ruckdeschel. Vorausgegangen war vormittags eine Volksversammlung, auf der die noch nicht vereinigten Räte der Arbeiter und

Hinweise auf weiterführende Literatur

*Andreas Biefang, Thüringen und
die nationale Verfassungs-*
bewegung in Deutschland
1850–1866/70. In: Hans-Wer-
ner Hahn/ Werner Greiling
(Hg.), Die Revolution von

1848/49 in Thüringen. Aktionsräume – Handlungsebenen – Wirkungen, Rudolstadt/Jena 1998, S. 631–650.

Friedrich Facius, *Der thüringische Raum 1815–1920*. In: Wilhelm Sante (Hg.), *Geschichte der deutschen Länder*. Bd. 2, Würzburg 1971, S. 500–539.

Beate Häupel, *Die Gründung des Landes Thüringen. Staatsbildung und Reformpolitik 1918–1923*. 1995 (= *Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland 2*).

Karl-Eckhard Hahn, *Von der Novemberrevolution 1918 bis zum endgültigen Erlöschen der Thüringer Staaten und Gebiete zum 1. April 1923. Notizen zur reichs- und landesgeschichtlichen Rahmenbedingungen*. In: *Die vergessenen Parlamente. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919–1923*, hrsg. vom Thüringer Landtag, Erfurt 2002, S. 11–52 (= *Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen*, Bd. 19).

Hans Herz, *Regierende Fürsten und Landesregierungen in Thüringen 1485–1952*. Erfurt 1999.

Ulrich Hess, *Geschichte Thüringens 1866 bis 1914*. Aus dem Nachlass hrsg. von Volker Wahl. Weimar 1991.

Jürgen John, *Die Thüringer Kleinstaaten – Entwicklungs- oder Beharrungsfaktoren?* In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* NF. 132 Jg. 1996, S. 91–149.

Thomas Klein (Bearb.), *Thüringen. Grundriß der deutschen Verwaltungsgeschichte, Reihe B*, Bd. 15. Marburg/Lahn 1983.

Friedrich Schneider/Armin Tille, *Einführung in die Thüringische Geschichte*. Jena 1931.

Volker Wahl, *Vorgeschichte und Gründung des Landes 1919/20*. In: *Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995*. Hrsg. von Bernhard Post und Volker Wahl. Redaktion Dieter Marek. Weimar 1999, S. 22–31. (= *Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven* Bd. 1).

Soldaten die Abdankung des Fürsten, den Rücktritt seines Ministers sowie die Amtsenthebung des Geraer Oberbürgermeisters gefordert wurde. Als in Greiz die Abdankung des Kaisers bekannt wurde, setzte sich der USPD-Landtagsabgeordnete Paul Kiß an der Spitze eines Demonstrationzuges zum Regierungssitz im Oberen Schloss und forderte auch dort die Abschaffung der Monarchie, den Rücktritt der Regierung, die Einsetzung eines Arbeiterrates und die Umwandlung des Landes in eine sozialistische Republik. Da seitens der Regierung eine Reaktion zunächst ausblieb, ließen sich die Greizer von den Revolutionären in Gera über das weitere Vorgehen beraten. Da es keine Garnison in Greiz gab, konnte zunächst nur ein Arbeiterrat konstituiert werden. Am 11. November traf dann per Zug eine Abordnung des Geraer Soldatenrats ein und es konnte nun auch ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet werden. Unter dem Schutz eines bewaffneten Kommandos übergab der Rat der Landesregierung seine inzwischen schriftlich fixierten Forderungen. Die Regierung trat daraufhin sofort zurück und gab den bereits vorbereiteten Thronverzicht des Fürsten bekannt. Heinrich XXVII. behielt seinen Wohnsitz im Schloss Osterstein bei Gera, verbrachte allerdings wie gewohnt die Sommermonate im Schloss Ebersdorf.

Demokratischer Neubeginn

Nachdem sich im Winter 1918/19 die ersten Stürme gelegt hatten, einigte man sich schnell auf pragmatische Lösungen: außer in Sachsen-Weimar-Eisenach blieben Mitglieder der fürstlichen Regierungen zumindest vorübergehend in Amt und die Verwaltungen weitestgehend bestehen. Angesichts der ohnehin schwierigen Zeiten wollte man auf deren Sachkenntnis nicht verzichten. Überall war es dem gemäßigeren Flügel der Sozialdemokraten letztlich gelungen, die Macht von den revolutionären Organen zu übernehmen und die staatliche Neuordnung in parlamentarische Bahnen zu lenken. Die Arbeiter- und Soldatenräte des das thüringische Gebiet umfassenden 36. Reichstags-Wahlkreises tagten am 10. Dezember 1918 in Erfurt gemeinsam mit Vertretern mehrerer thüringischer Staatsministerien mit dem Ziel der Bildung eines Landes Thüringen unter Einschluss der preußischen Gebiete als Teil einer Einheitsrepublik Deutschland. Es konstituierte sich ein Zwölfer-Ausschuss für die anstehenden Verhandlungen mit den thüringischen Kleinstaaten und Preußen. Im Mai 1919 konnten sich die thüringischen Staatsminister und Landtagspräsidenten von Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Gotha, Rudolstadt, Sondershausen und dem inzwischen zusammengeschlossenen Staaten Reuß auf den von dem Jenaer Staatsrechtler Prof. Eduard Rosenthal ausgearbeiteten

Entwurf eines Gemeinschaftsvertrags einigen. Die gewünschte Einbeziehung des preußischen Regierungsbezirks Erfurt scheitert und es kam folglich nur zur *Kleinthüringischen Lösung*. Der Gemeinschaftsvertrag trat am 4. Januar 1920 in Kraft. Der Freistaat Coburg hatte sich allerdings nach einer Volksabstimmung im November 1919 Bayern angeschlossen. Die Bildung des Landes Thüringen durch Reichsgesetz vom 1. Mai 1920 blieb der einzig konstruktive Beitrag zu der geforderten umfassenden Reichsreform.

Für die in Staatsbesitz übergegangenen Gebäude, Sammlungen und Kunstschätze aus fürstlichem Besitz waren erhebliche Entschädigungssummen zu leisten. Die im Volkstaat Gotha 1919 daher zunächst beschlossene entschädigungslose Enteignung musste auf Weisung des Reichsgerichts 1925 wieder rückgängig gemacht werden. Die Verpflichtungen der bisherigen Einzelstaaten wurden 1923 vom Land Thüringen übernommen. Die Aufhebung aller Standesvorrechte erfolgte im Land Thüringen auf Grund eines Gesetzes vom 6. Mai 1922 als Ausführungsbestimmung zur Reichsverfassung Artikel 109 Abs. 2.

Waren die thüringischen Kleinstaaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich durchaus gestaltungs- und innovationsfähig gewesen, so hatte sich das System der konstitutionellen Monarchien durch die Unfähigkeit, für die politischen und sozialen Problemstellungen der Jahrhundertwende einschließlich der kleinräumigen Grenzziehungen Lösungsmöglichkeiten anzubieten, überlebt. ▀

Gekürzte Fassung des Beitrags: Bernhard Post, Von der Fürstentzeit zur Weimarer Republik. In: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. Katalog der 2. Thüringer Landesausstellung Bd. 2, Sondershausen 2004, S. 524–543.

Kontakt I

Thüringisches Hauptstaatsarchiv
Dr. Bernhard Post
Marstallstraße 2
99423 Weimar
☎ 036 43 | 870-103
Fax: 036 21 | 870-100
✉ bernhard.post@staatsarchive.thueringen.de